Abstimmungsrichtlinien					
	DSW	ECGS	ISS	BVI/IVOX	SdK
Dividende	Kritisch: wiederholte Ausschüttung aus der Substanz oder von weniger als 50% des Konzernergebnisses	Einzelfallentscheidung unter Berücksichtigung von Dividendenstra- tegie, Free Cash Flow und Ausschüttungs- quote	Kritisch: beständige Ausschüttung von weniger als 30% ohne angemessene Erläuterung	Ausschüttung aus der Substanz nur in Ausnahmefällen	Ausschüttung von 40 bis 60% des Konzern- jahresüberschusses; Abweichung nur in begründeten Ausnah- mefällen.
Entlastung Vorstand	Einzelfallentscheidung unter Berücksichtigung u.a. von Prognose- qualität, Compliance, Risikomanagement, Corporate Governance	Einzelfallentscheidung unter Berücksichtigung u.a. von Corporate Governance, ESG- Faktoren	Einzelfallentscheidung unter Berücksichtigung u.a. von treuhänderischen Verpflichtungen, Corporate Governance, rechtlichen Verfahren	Kritisch: u.a. nachhaltig schlechte Ergebnisse im Branchenvergleich, man- gelhaftes Risikocontrol- ling, Compliance-Verstö- ße, nachhaltige Verstöße gegen SRI- bzw. ESG- Richtlinien	Abwägungskriterien u.a.: Transparenz, Kapitalkosten, Rendite Entwicklung "Total Shareholder Return", Einhaltung der auf der letzten HV kommuni- zierten Unternehmens- ziele
Entlastung Aufsichtsrat	Einzelfallentscheidung unter Berücksichtigung u.a. von Kontrollver- fehlungen, Vorstands- vergütung, Compliance, Risikomanagement, Corporate Governance	Einzelfallentscheidung unter Berücksichtigung u.a. von Vorstands- vergütung, Corporate Governance, ESG- Faktoren	Einzelfallentscheidung unter Berücksichtigung u.a. von treuhänderischen Verpflichtungen, Kontrollverfehlungen, Corporate Governance, rechtlichen Verfahren	Kritisch: u.a. Interessen- konflikte und mangelnde Unabhängigkeit, Kontroll- verfehlungen, Vorstands- vergütung, nachhaltige Verstöße gegen SRI- bzw. ESG-Richtlinien	Keine Entlastung falls: u.a. kein aussagekräftiger AR-Bericht, keine Erklärung nach § 161 AktG, kein angemessenes Vergütungssystem, keine sachgerechte Ausschussbildung
Aufsichtsratswahl	Diversity, Unabhängig- keit, Cooling-off beschränkt auf Vor- sitzenden; kritisch: mangelnde Transpa- renz des Nominierungs- prozesses, fehlende Erläuterungen der Ziele für Zusammensetzung und Unabhängigkeit, mangelnde zeitliche Verfügbarkeit der Kandidaten, Zweifel an deren Qualifikation	Kritisch: weniger als 33% unabhängige Anteilseigner-Vertreter, mehr als fünf externe AR-Mandate, Teilnahme an weniger als 25% aller Sitzungen, kein Cooling-off bei Wechsel des Vorstandsvorsitzenden in den AR-Vorsitz	Kritisch: substantielle Zweifel an Eignung zur Beaufsichtigung des Vorstands, mehr als fünf AR-Mandate, weniger als ein Drittel unabhängige Vertreter (bei Mitbestim- mung, sonst 50%), kein Cooling-off bei Wechsel des Vorstandsvorsitzen- den in den AR-Vorsitz	Kritisch: nicht ausreichende Unabhängigkeit und Eignung, keine umfassende Darlegung von Qualifikation und Lebenslauf, mehr als fünf AR-Mandate, mehr als zwei ehemalige Vorstände im AR, Automatismus beim Wechsel von Vorständen in den AR-Vorsitz, nicht ausreichende Besetzung der Ausschüsse	Kriterien wie im Jahre 2012, insbesondere: Beachtung der Cooling- off-Periode
Kapitalmaßnahmen	Bezugsrechtsausschluss bis max. 10%, bei Sachkapitalerhöhung bis 25%	Bezugsrechtsaus- schluss bis 10%	Grundsätzlich Bezugs- rechtsausschluss bis 20%, Einzelfallentscheidung	Kapitalerhöhung bis 50%, Bezugsrechtsausschluss bis 20%	Unternehmensindivu- elle Begündung gefor- dert, Öffungsklauseln bei Beachtung von SdK-Standards
Aktienrückkauf	Kritisch: mehr als 10% über Börsenkurs, kriti- sche Liquiditätslage, fehlende Zustimmung des AR zu Verwendung und Erwerb bei einer Laufzeit über 18 Monate	Kritisch: mehr als 10% über Börsenkurs, Verschuldungsgrad über 1,5	Kritisch: mehr als 10% über Börsenkurs (5% bei Rückkauf über derivative Instrumente) für max. 5 Jahre (Derivate: max. 18 Monate Laufzeit)	Kritisch: mehr als 10% über Börsenkurs, Rückkaufvolumen über 10%, Laufzeit über fünf Jahre	Ausschüttung einer Bonusdividende wird vorgezogen; Ablehnung i.d.R, wenn in einer HV sowohl Aktienrückkauf als auch die Ermächti- gung zu einer Kapital- erhöhung vorgeschla- gen werden.
Vorstandsvergütung	Kritisch: nicht nach- haltig, kein Cap, horizontal und vertikal nicht angemessen, mangelnde Trans- parenz	Kritisch: variable Zielvergütung über 150% der Fixvergütung, max. Vergütung über 300% der Fixver- gütung, weniger als 50% des variablen Teils langfristig ausgelegt	Kritisch: mangelnde Transparenz, kein Cap, mangelnde Verknüpfung mit Unternehmensper- formance	Kritisch: nicht ausreichende Offenlegung der Hauptelemente der Vergütung, nicht leistungsgerecht oder unverhältnismäßige Vergütung, mangelnde Offenlegung oder Begrenzung von Aktienoptionsprogrammen	Hinreichende Trans- parenz in Struktur und Höhe, ausschließlich mehrjährige Bemes- sungsgrundlage bei variabler Vergütung; harte Ablehnungskrite- rien: Change-of- Control-Klauseln, Aktienoptions- programme, Eintritts- und Übergangsgelder
Aufsichtsratsvergütung	Bevorzugt reine Fixver- gütung, bei variablen Bestandteilen vorwie- gend langfristig und mit Cap	Kritisch: enthält Optio- nen oder ähnliche Elemente, unangemes- sen hoch	Kritisch: enthält Optio nen oder ähnliche Elemente, unangemes- sen hoch	Kritisch: unangemessen hoch, nicht überwiegend fix, variable Bestandteile an kurzfristige Komponenten geknüpft.	Ausschließlich fixe Vergütung (inkl. Sitzungsgelder) sachgerecht